

IHK-Vollversammlung

29. November 2022 | München

Protokoll



Tagesordnung der Sitzung der Vollversammlung
am 29. November 2022
von 15:00 – 18:35 Uhr
im IHK-Stammhaus sowie per Webex

TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung
TOP 2	Bericht des Präsidenten Aussprache zur aktuellen Lage
TOP 3	Aktuelles aus den Regionen
TOP 4	Berufliche Bildung: Ausbildungsjahr 2022 / Initiativen 2023
TOP 5	Politische Themen / Gesamtinteressenvertretung 5.1 Position: „Zuwanderung von Arbeitskräften erleichtern und beschleunigen“ 5.2 Position: „Umsatzsteuerbetrug bekämpfen und e-Invoicing praktikabel gestalten“
TOP 6	IHK-Haushalt 6.1 Nachtragswirtschaftspläne 2022 6.2 Wirtschaftsplan 2023
TOP 7	Selbstverwaltung 7.1 Bericht über Beschlüsse des Präsidiums 7.2 Änderung Beitragsordnung (digitale Beitragsbescheide) 7.3 Änderung Gebührenordnung / Anpassungen im Gebührentarif 7.4 Änderung IHK-Satzung: Sitzungsformate Vollversammlung, Präsidium, Regionalausschüsse und Fachausschüsse 7.5 Auflösung des IHK-Verbands zur Förderung der Außenwirtschaft durch das AHK-Netz
TOP 8	Bericht der Geschäftsführung
TOP 9	Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Klaus Josef Lutz eröffnet die hybride Sitzung der IHK-Vollversammlung um 15:07 Uhr und begrüßt die Mitglieder. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend (49 Mitglieder um 15:06 Uhr), womit die Vollversammlung nach § 5 Absatz 5 der IHK-Satzung beschlussfähig ist. Klaus Josef Lutz stellt heraus, dass die Präsenzteilnahme den Austausch untereinander besonders anregt. Er begrüßt namentlich die Rechtsaufsichtsreferentin Katharina Satzger aus dem Bayerischen Wirtschaftsministerium, die erstmalig einer IHK-Vollversammlung beiwohnt. Im Anschluss erläutert Silke Reidl den organisatorischen Ablauf und die Funktionen des Videokonferenz-Tools.

Die Sitzungseinladung wurde am 18. November versandt. Bis zum 23. November wurden alle Unterlagen vollständig auf die Ehrenamtsplattform gestellt. An der Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Zweifel geäußert. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

TOP 2 Bericht des Präsidenten

Klaus Josef Lutz weist vor dem Hintergrund seines am 22. November publizierten Interviews in der Bild-Zeitung auf die Intention und die generelle Wichtigkeit hin, öffentlich Haltung zu zeigen. Klare Positionen und klare Sprache werde von allen gesellschaftlichen Gruppen, so auch aus der Wirtschaft, erwartet und seien auch nötig, um Aufmerksamkeit für Problemlagen zu erzeugen. Klarheit in den Positionen schaffe Zuspruch, erzeuge aber auch Widerspruch; beides zusammen bilde die Voraussetzung für den Diskurs. Klaus Lutz betont die entscheidende Rolle einer korrekten Faktenlage als Grundlage seiner Argumentation und die Verteidigung der Prinzipien der liberalen Demokratie in Verbindung mit einer nachhaltig-sozialen Marktwirtschaft. Im Rückblick auf die BIHK-Konjunktur-Presskonferenz vom 26. Oktober habe sich gezeigt, dass sich die Geschäftserwartungen der Unternehmen im freien Fall befänden, gekennzeichnet von massiver Unsicherheit. Leider habe sich seine Inflationsprognose vom Frühjahr, wonach zweistellige Werte in Aussicht stehen, bewahrheitet.

Weiterhin berichtet der Präsident von der DIHK-Vorstandssitzung vom 22. November in Berlin, an der er erstmals in Präsenz teilnahm und sich zusammen mit Manfred Gößl intensiv mit Wortmeldungen zur aktuellen Wirtschaftspolitik einbringen konnte.

Klaus Josef Lutz ordnet nachfolgend den am 29. November abgeschlossenen Gasdeal mit Katar ein (über US-amerikanischen Einkäufer, Volumen von drei Prozent des aktuellen Jahresverbrauchs, beginnend ab 2026), richtet den Blick auf die Befüllung des Gasspeicher für den Winter 2023/24, sorgt sich um den Arbeitskräftemangel sowie die nachlassende Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland, insbesondere auch im Vergleich zu den USA. Die für 2030 vorgegebenen Klimaziele dürften mangels Genehmigungsgeschwindigkeit, fehlender Fachkräfte und Materialengpässen verfehlt werden. Denkverbote statt Technologieoffenheit und die Pflege von Ideologien statt pragmatisches Ermöglichen sind im gesellschaftlichen Überbau festzustellen. Weiterhin haben Handeln und Entscheiden auf übergeordneter Ebene oft direkte Auswirkungen auf die lokalen Macher. So ergab sich im Anschluss an die vergangene Vollversammlung im Juli der Wunsch nach Neuigkeiten aus den Regionen, die im folgenden Tagesordnungspunkt vorgestellt werden.

TOP 3 Aktuelles aus den Regionen

Ingrid Obermeier-Osl berichtet über den nach zwei Jahren Coronapause am 12. November erstmals wieder auf die Reise gegangenen „IHK-Bildungsexpress“ (Zugfahrt Mühldorf-Salzburg) mit 250 Schülern und deren Erziehungsberechtigten sowie 35 Unternehmen. Die Bewerbung fand direkt in Schulen sowie über den örtlichen Rundfunk statt. Eine Tombola unter jenen Teilnehmern mit mehr als sieben Gesprächen motivierte die Schüler zusätzlich. Über zwanzig Pressebeiträge über das Projekt zeigen die positive öffentliche Wahrnehmung. Eine schlichte Übertragung in andere Regionen sei allerdings nicht leicht: Zum einen wurde der Bildungsexpress von einem als Regionalausschuss-Mitglied in Mühldorf aktiven Südostbayernbahn-Kontakt initiiert, zum anderen sei die Organisation durchaus komplex. Eine Anfrage bei der Deutschen Bahn zur Durchführung einer vergleichbaren Veranstaltung auf dem Streckennetz der Münchner S-Bahn wurde zum Beispiel abgelehnt.

Franz Schabmüller informiert über die ebenfalls nach der Coronapause zurückgekehrte IHK-Ausbildungsmesse „Jobfit“ in der Ingolstädter Saturn Arena. Die Messe war ein großer Erfolg mit einer Rekordteilnahme von rund 2.000 Besuchern sowie einer ausgezeichneten Teilnehmerbewertung (9,2 von 10 Punkten). Zudem hat sich ein erstmals eingesetztes Matchingtool bewährt. Die „Jobfit“-Ausbildungsmesse wird mit halbjährlichem Versatz in Ingolstadt und Rosenheim durchgeführt.

Stefan Fichtl stellt das „Gründwerk Dachau“ vor. Es sei ein Beispiel für gelungenes privates Engagement der regionalen Unternehmerschaft, das für Erfolg der Region unabdingbar sei. Zum Halten von Unternehmen benötige es dringend genau diese Anlaufzentren. Die IHK München ist Gründungsmitglied des Trägervereins. Die IHK wird dort Gründungsberatungen anbieten.

TOP 4 Berufliche Bildung

Stefan Loibl, Geschäftsführer der IHK-Akademie, wechselt zum 31. Dezember 2022 in den Ruhestand und wird von den Vollversammlungsmitgliedern in Dankbarkeit verabschiedet. Dr. Thomas Kürn, Leiter des Fachbereichs Berufliche Bildung, stellt sich als sein Nachfolger vor.

Die Leitung des Bereichs Berufliche Bildung übernimmt ab Januar 2023 Hubert Schöffmann, der zuletzt dort das Referat Berufliche Ausbildung geleitet hat. Hubert Schöffmann erklärt, die Berufliche Bildung läge nicht, wie mitunter suggeriert, auf der Intensivstation, ihr gehe es gut und sie sei für den Standort enorm wichtig. Bayern zeige hier ein starkes Angebot und nur wenige unversorgte Bewerber, hingegen aber 7.500 unbesetzte Stellen, sodass der Freistaat in Sachen Chancen und Ausbildungsangebot Spitzenreiter in Deutschland sei. Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge sei 2022 bei den IHK-Berufen wieder gestiegen, der Anteil der Schulabgänger in IHK-Ausbildungsberufe seit zehn Jahren stabil bei 38 Prozent. Die verbreitete Annahme, alle Schulabsolventen drängen ins Studium, sei also nicht korrekt. Die verschiedenen Bildungswege sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden, akademische und berufliche Bildung seien gleichermaßen essenziell und sollten ebenso gleichermaßen gesellschaftlich und politisch wertgeschätzt werden. Da derselbe Bildungsweg nicht für alle Personen passend sei, gelte es, die Vorteile des Premium-Produkts Berufliche Bildung fortlaufend zu bewerben, wie es die IHK-Ausbildungscouts seit 2015

erfolgreich tun. Es handelt sich dabei um aktive Auszubildende, die an Schulen ihre Ausbildung vorstellen. Der Zielgruppe Zugewanderte widmet sich die IHK mit einem spezifisch ausgerichteten Portal. Die Hauptentscheider für die Berufswahl der Kinder, die Eltern, werden ebenfalls in spezifischen Projekten angesprochen. Personen, die während der Anfangszeit im Studium feststellen, dass die akademische Ausbildung nicht ideal für sie sei, werden mit einem neuen Projekt unterstützt. Abschließend stellt Hubert Schöffmann die bundesweite Kampagne der IHK-Organisation für berufliche Ausbildung vor. Der Anteil der IHK München an der Finanzierung betrage 1,3 Mio. Euro. Die berufliche Bildung als Grundstein für die Zukunft in Zeiten des demografischen Wandels sei davon jeden Cent wert.

- TOP 5 Politische Gesamtinteressenvertretung**
TOP 5.1 Position „Zuwanderung von Fachkräften erleichtern und beschleunigen“

Peter Kammerer erläutert die Hintergründe zur IHK-Position, die Bezug auf das Eckpunktepapier der Bundesregierung nimmt, welches wiederum am Folgetag (30. November) vom Bundeskabinett beschlossen werden solle. Die derzeitige Forderungssituation rund um die Zuwanderung würde jener aus 2018 ähneln, als bereits eine Position der IHK gemeinsam mit dem ifo Institut ausgearbeitet worden war, die viele sinnvolle und praxisnahe Details vorsah, die jetzt wieder vorgeschlagen werden. Zentral sei, dass Unternehmen entscheiden können, ob Qualifikationen eines Bewerbers für eine Position ausreichen, nicht dagegen eine unternehmensferne Stelle. Zuwanderung von Unqualifizierten muss auch in Betrieben ohne Tarifbindung möglich sein. Deutschland benötige eine systematische Bewerbung im Ausland. Integration müsse ernster genommen werden und im Ergebnis Zugewanderten ermöglichen, sich wohlfühlen. Wünschenswerte Grundsätze der Zuwanderungspolitik seien Nachvollziehbarkeit, Transparenz und Rechtssicherheit.

Beschluss:

Die Vollversammlung beschließt mit 47 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 der IHK-Satzung das Positionspapier „Zuwanderung von Fachkräften erleichtern und beschleunigen“.

- TOP 5.2 Position „Umsatzsteuerbetrug bekämpfen und E-Invoicing rechtssicher gestalten“**

Beate Ortlepp erläutert die Hintergründe zum Beschluss, insbesondere die weitgehende E-Rechnungspflicht für Unternehmen, die in Deutschland fest geplant sei. Die Einführung, die diverse administrative und finanzielle Belastungen mit sich bringe, werde voraussichtlich im Jahr 2024 erfolgen.

Die IHK München habe erhebliche Zweifel daran, ob E-Invoicing in der jetzigen Planung das geeignete Instrument zur erforderlichen Eindämmung von Umsatzsteuerbetrug sei. Außerdem müsse es zuerst einen Testlauf in der Verwaltung geben, um festzustellen, ob die Umsetzung fehlerfrei funktioniert.

Beschluss:

Die Vollversammlung beschließt mit 45 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 der IHK-Satzung das Positionspapier „Umsatzsteuerbetrug bekämpfen und E-Invoicing rechtssicher gestalten“.

TOP 6 Haushalt

TOP 6.1 Nachtragswirtschaftspläne 2022

Renate Waßmer präsentiert den Nachtragshaushalt 2022. Zentrales Element waren die Wirtschaftshilfen. In 445.000 gestellten Anträgen aus ganz Bayern wurden von einem beantragten Fördervolumen von Mrd.€ 13,3 Mrd.€ 11,4 bereits ausgezahlt. Infolge von (Teil-)Ablehnungen werden erwartungsgemäß nicht 100 Prozent der beantragten Summen erreicht. In der Abteilung Wirtschaftshilfen sind derzeit 64 Vollzeitäquivalente (VZÄ) bzw. 78 Köpfe eingesetzt, weitere jeweils 3 VZÄ entfallen auf das ISZ (4 Köpfe) und sonstige unterstützende Bereiche (10 Köpfe). Zusätzlich arbeiten externe Kräfte in der Antragsbegutachtung (130 VZÄ) und in der Antragsbewilligung (20 VZÄ). Kostensteigerungen verursachten Vorschüsse für Gerichtsverfahren und Kosten für externe Dienstleister (PwC, KPMG, Deloitte).

Was den Kernhaushalt betrifft, lagen die Erträge, und hier insbesondere die Beitragserträge, über der Planung. Der Risikopuffer in Höhe von Mio. € 7 wurde nicht benötigt. Coronabedingte Einsparungen gab es in den Bereichen Veranstaltungen/Catering und Reisekosten.

Beschluss:

Die Vollversammlung beschließt mit 48 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen für das Geschäftsjahr 2022 gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 3 IHKG i. V. m. § 4 Absatz 2 Satz 2 c der Satzung die als Anlage beigefügte Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2022 inkl. Nachtragswirtschaftspläne zu beschließen und damit

- **die von der Vollversammlung am 14. Dezember 2021 beschlossenen reduzierten Grundbeiträge und die Umlage von 0,129 Prozent für das Geschäftsjahr 2022 beizubehalten.**
- **die Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von Mio. EUR 40 zu bestätigen.**
- **die Erforderlichkeit und Angemessenheit der Rücklagen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 festzustellen.**

TOP 6.2 Wirtschaftsplan 2023

Renate Waßmer führt aus, dass aufgrund der bereits getätigten Vorauszahlungen für Gerichtsverfahren für 2023 niedrigere Aufwendungen für Wirtschaftshilfen geplant sind. Für die Aufwendungen für Dienstleister werden Erstattungen erwartet.

Im Bereich des Kernhaushalts könne die IHK München mit dem geltenden Beitragssatz 2023 planerisch ein Ergebnis von über 28 Mio. € erzielen. Dies würde im Zusammenhang mit den begrenzten Rücklagemöglichkeiten erfordern, Liquidität entweder aus- oder zurückzugeben.

Eine Rücklage könne nicht zweckgebunden begründet werden, da ausreichend Liquidität bereits vorhanden sei. Da zweckmäßige Ausgaben ebenfalls nicht absehbar seien, werde die IHK München den Mitgliedsbeitrag senken und dabei nicht nur die gewerbeertragsabhängige Umlage für 2023 und 2024 auf 0,100 Prozent senken, sondern auch den Grundbeitrag weiter reduzieren. Die Haushaltsmittelrücklage werde nicht benötigt und wieder für 2024 eingesetzt.

Beschluss:

Die Vollversammlung beschließt mit 49 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 3 IHKG i. V. m. § 4 Absatz 2 Satz 2 c der Satzung die als Anlage beigefügte Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2023 inkl. Wirtschaftsplan und damit

- **den Umlagesatz von 0,129 Prozent auf 0,100 Prozent und die gestaffelten Grundbeiträge um 10 Euro bis 60 Euro zu reduzieren.**
- **die Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von Mio. EUR 40 zu bestätigen.**
- **die Erforderlichkeit und Angemessenheit der Rücklagen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 festzustellen.**

TOP 7 Selbstverwaltung

TOP 7.1 Bericht über Beschlüsse des Präsidiums

Klaus Josef Lutz berichtet, dass das Präsidium in seiner Sitzung am 16. November Beschlüsse gemäß § 6 Absatz 2 der IHK-Satzung gefasst hat, über die die Vollversammlung zu unterrichten ist. Die Beschlüsse und zugehörigen Unterlagen wurden den Vollversammlungsmitgliedern auf der Ehrenamtsplattform zur Verfügung gestellt. Es handelte sich dabei um die Beschlüsse

- 1) Satzung zur Schulung, Prüfung und Erteilung des Prüfungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte sowie
- 2) Nachberufungen in die Fachausschüsse.

Im Kreis der Vollversammlung gibt es keine Rückfragen zu den Beschlüssen.

TOP 7.2 Änderung Beitragsordnung

Florian Horn führt in den Sachverhalt ein. Der Beschlussvorlage war zu entnehmen, dass die derzeit rund 200.000 Beitragsbescheide bislang postalisch versendet werden, was mit hohen Porto- und Papierverbrauchsmengen verbunden ist. Als weiterer Schritt in Richtung Digitalisierung soll es daher für Mitgliedsunternehmen nach deren ausdrücklicher Einwilligung möglich sein, den Beitragsbescheid elektronisch zu erhalten. Mit der Änderung der Beitragsänderung wird hierfür die rechtliche Grundlage geschaffen. Zudem werde damit der Aufwand für die Entgegennahme von Barbegleichungen des Beitrags gemindert.

Beschluss:

Die Vollversammlung beschließt mit 53 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und

0 Gegenstimmen, gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 IHKG i.V.m. § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe b) der IHK-Satzung die Beitragsordnung gemäß der Beschlussvorlage zu ändern.

TOP 7.3 Änderung Gebührenordnung und Anpassungen im Gebührentarif

Der Zieldeckungsgrad der Ausbildungsgebühren beträgt qua Beschluss der Vollversammlung vom 5. Dezember 2018 60 Prozent. Laut Florian Horn führte eine aktuelle Überprüfung zum Ergebnis, dass der Deckungsgrad nach zwischenzeitlichen Kostensteigerungen, beispielsweise bedingt durch gestiegene Raumkosten infolge durch die Corona-Pandemie nötig gewordene Abstandsvorschriften, nur noch bei 44 Prozent liege. Um die Ausbildungsbetriebe in der aktuellen Wirtschaftssituation nicht übermäßig zusätzlich zu belasten, solle die Deckungslücke zum einen in Höhe von 900 TEUR durch Gebührenerhöhungen, zum anderen durch eine bis zum 31. Dezember 2024 wirkende Absenkung des Zieldeckungsgrades auf 50 Prozent geschlossen werden. Zur Erreichung des vorgeschlagenen Zieldeckungsbeitrages von 50 Prozent sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt die in der Beschlussvorlage aufgeführten Gebührentatbestände um 13 Prozent pauschal angehoben werden.

Weiterhin werden mit Anwendung des § 2b UStG ab 1. Januar 2023 die Leistungen im Zusammenhang mit dem Tatbestand „Bestimmung Schiedsgutachter“ als Entgelt zzgl. USt. erhoben, da potenzieller Wettbewerb bestehen könnte. Folglich wird der Tatbestand 4e aus dem Gebührentarif gestrichen. Beim Gebührentatbestand 11a wird in der Bezeichnung „Erweiterung einer bestehenden Organisationseintragung“ ergänzt. Die Änderungen im Gebührentarif sollen, wenn die Genehmigung durch die Rechtsaufsicht erteilt wird, mit Veröffentlichung im IHK-Magazin, spätestens Anfang Februar 2023, in Kraft treten.

Beschluss:

Die Vollversammlung beschließt mit 46 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen und 1 Gegenstimme gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 2 IHKG i.V.m. § 4 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe b) der IHK-Satzung:

- 1) In § 9 Absatz 1 Satz 1 der Gebührenordnung der IHK München "Bayerischen Verwaltungsgericht München" durch "zuständigen Verwaltungsgericht" zu ersetzen.
- 2) Den Ziel-Kostendeckungsgrad für Ausbildungsgebühren bis 31.12.2024 auf 50 Prozent zu senken.
- 3) Die Gebührentatbestände im Bereich:
 - a. Ausbildungsgebühren
 - b. Sachverständigenwesen
 - c. Umweltmanagementsystem EMAS

des Gebührentarifes der IHK für München und Oberbayern (Anlage zur Gebührenordnung) - zuletzt geändert am 2. August 2022 – wie als Anlage 2 beigefügt neu zu fassen.

TOP 7.4 Änderung IHK-Satzung: Sitzungsformate Vollversammlung, Präsidium, Regionalausschüsse und Fachausschüsse

Beate Ortlepp verweist auf die in der Beschlussvorlage genannten Vorschläge zu den Sitzungsformaten der Gremien der IHK, die aus der Sitzung des Präsidiums am 2. Juni 2022 hervorgegangen waren. So soll die Teilnahme bei Sitzungen des Präsidiums und der

Vollversammlung vorrangig in Präsenz erfolgen, aber eine digitale Teilnahme stets ohne Bürokratie möglich sein. Die Sitzungen der Regionalaussschüsse werden als Präsenzsitzungen geführt, können jedoch mit einer Öffnungsklausel für hybride/digitale Sitzungen angepasst werden. Bei den Fachausschüssen soll weiterhin volle Flexibilität gewährleistet sein. Digitale Formate erfordern eine elektronische Abstimmung, die wie in der Vergangenheit als geheime Abstimmungen mit VOTR als Abstimmungstool durchgeführt werden soll. Da es auf Bundesebene zu keiner Gesetzesfassung kam, die die Sitzungsformate geregelt hätte, obliegt die Gestaltung der Formate dem Beschluss der Vollversammlung.

Beschluss: Die Vollversammlung beschließt mit 55 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen, die IHK-Satzung gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 IHKG i.V.m. § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe a) der IHK-Satzung gemäß der Beschlussvorlage zu ändern.

TOP 7.5 Auflösung des IHK-Verbandes zur Förderung der Außenwirtschaft durch das AHK-Netz

Beate Ortlepp ruft in Erinnerung, dass die IHKs mit Ausnahme der drei IHKs in Schleswig-Holstein Mitglied im öffentlichen-rechtlichen Zusammenschluss IHK-Verband zur Förderung der Außenwirtschaft durch das AHK-Netz (IHK-Verband) sind, der zum 1. Januar 2002 gegründet wurde.

Zum 31. Dezember 2021 bestanden im IHK-Verband 65 Beschäftigungsverhältnisse für den Einsatz im AHK-Netzwerk, die vollständig aus der Zuwendung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) für das AHK-Netz gedeckt werden. Mit der Umwandlung des DIHK e. V. in die Deutsche Industrie- und Handelskammer und der nunmehr gesetzlich verankerten Aufgabe der DIHK, das AHK-Netzwerk zu koordinieren und zu fördern, hat der Gesetzgeber die Voraussetzungen geschaffen, die Aufgaben des Verbandes von der DIHK Körperschaft des öffentlichen Rechts übernehmen zu lassen. Die von der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 23. März 2022 beauftragte Prüfung eines Wechsels der Beschäftigungsverhältnisse zum 1. Januar 2023 zur DIHK hat bestätigt, dass dieser im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem IHK-Verband, dem DIHK und der jeweils beschäftigten Person möglich ist. Die Personalkosten werden auch in diesem Fall weiterhin aus der Zuwendung des BMWK für das AHK-Netzwerk finanziert. Die DIHK-Vollversammlung hat am 23. Juni 2022 dem Wechsel der Beschäftigungsverhältnisse des IHK-Verbands zum 1. Januar 2023 auf die DIHK zugestimmt. Die Verbandsversammlung fasste den Beschluss, den Verband zum 31. Dezember 2023 aufzulösen. Qua Satzung müssen die Vollversammlungen der Mitglieds-IHKs dem Verbandsaustritt zustimmen.

Beschluss:

Die Vollversammlung beschließt mit 54 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 0 Gegenstimmen, der von der Verbandsversammlung am 23. Juni 2022 beschlossenen Auflösung des IHK-Verbands zur Förderung der Außenwirtschaft durch das AHK-Netz mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023 zuzustimmen.

TOP 8 Bericht der Geschäftsführung

Manfred Gößl berichtet über die Explosion der Energiepreise, die historische Inflationsentwicklung, den messbaren Verlust an Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere in der energieintensiven Industrie, die ungebremste Regulierungsmaschinerie, die geplanten Energie-Härtefall-Hilfen (EHH) für energiekostenbedingt existenzbedrohte Firmen in Bayern, die Beauftragung der IHK München zur Bewilligung der EHH durch die Bayerische Staatsregierung, die Unabdingbarkeit der Flankierung der wetterabhängigen Erneuerbaren Energien durch ein wetterunabhängiges Backup-System, die Überbürokratisierung der Gas- und Strompreisbremsen bei Großverbrauchern, die kontraproduktiven Wirkungen der sog. „Erlösabschöpfung“ bei Erzeugern erneuerbarer Energien sowie die Notwendigkeit der politischen Flankierung in der Rohstoffversorgung der deutschen Wirtschaft.

Anschließend informiert Manfred Gößl über Aktivitäten und Erfolge in der Politikberatung sowie in der Projektarbeit. Peter Kammerer stellt in diesem Zusammenhang das von der IHK München initiierte Projekt „Mobile Zukunft München“ vor, das auf einem Grundsatzbeschluss der Vollversammlung aufbaue. Es handle sich um eine strategische Allianz von Ministerien, Stadt- und Landkreisen, namhaften Unternehmen wie BMW, Siemens und MAN sowie der Deutschen Bahn und der IHK München, die sich in unterschiedlichen Teilprojekten diversen Herausforderungen im Bereich Mobilität annehme. Das Projekt sei zunächst auf drei Jahre angesetzt. Die Projektmitarbeiter kommen bereits regelmäßig im von der IHK München bereitgestellten Projektraum im IHK-Stammhaus zusammen. Regelmäßige Berichte und ein digitales Format zur Unterrichtung über den aktuellen Stand seien geplant. Neben den bisherigen Mitgliedern der Allianz sind auch KMU, Startups und weitere Interessierte zur Mitwirkung aufgerufen.

Um sich dem Thema des Berufskraftfahrermangels verstärkt zu widmen, sei die IHK München seit dem 25. Oktober Mitglied des Round Table des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zur Nachwuchsförderung im Straßengüter- und Personenverkehr. Insbesondere mache sich die IHK für fremdsprachige Prüfungen stark und stehe als Pilotkammer bereit, Prüfungen auf Englisch abzunehmen, um fahrbereiten Personen die Qualifikation leichter zu ermöglichen. Zuspruch erfolgt durch eine Wortmeldung von Georg Dettendorfer.

Weiterhin weist Manfred Gößl auf vier kommende Veranstaltungen hin: Am 30. November findet die Gemeinschaftsveranstaltung „Reality Check“ zu den Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen in der Lieferkette gemeinsam mit BIHK, DIHK, WKÖ und dem Enterprise Europe Network in Brüssel statt und am gleichen Tag ebenso in Brüssel die Veranstaltung „Zwischen Energiekrise und Green Deal: Auf was müssen sich Unternehmen einstellen?“. Als digitales Format bietet die IHK am 1. Dezember den 10. Münchner Datenschutztag an. Am 26. Januar wird die IHK Gastgeber für den „Cyber Security Day“ sein.

Angesichts der allseits spürbaren Unsicherheit als dem beherrschenden Ausdruck der Zeitenwende empfiehlt Manfred Gößl einen Strategiemix aus drei Elementen: auf Sicht fahren, sich vor Einschlügen wappnen und die Krise als Chance nutzen.

Manfred Gößl macht auf die Kampagne „Hallo Klexil!“ aufmerksam, die sich dem Problem annimmt, dass für Kinder im Vorschulalter mit einer anderen Muttersprache als Deutsch nur wenig geeignetes Lernmaterial zur Verfügung steht. Das Projekt stellt Kitas und

Grundschulen Boxen mit bebilderten Lernkarten und Begleitmaterial für Erzieher zur Verfügung. Interessierte Unternehmen sind eingeladen, die Initiative mit Spenden zu unterstützen. Vorsitzender der initiierenden Stiftung der Nürnberger Versicherung sei der Präsident der IHK Nürnberg, Armin Zitzmann.

Abschließend bedankt sich Manfred Gößl beim Ehrenamt für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr und übermittelt alle guten Wünsche für die Weihnachtszeit und das Jahr 2023.

TOP 9 Verschiedenes

Ingo Schwarz dankt Manfred Gößl, dass die IHK München diverse aktuelle und herausfordernde Themen so ausführlich behandelt hat. Hierzu verweist er spezifisch auf die auf der Dieselfahrverbot-Folie gezeigte „leise“ und „laute“ Spielweise des politischen Agierens. Aus den Erfahrungen im Rahmen seines Engagements auch in Berlin habe Herr Schwarz den Eindruck, dass klare Worte und beherztes Auftreten wie in der IHK für Aufmerksamkeit und Wirksamkeit in der Politik erforderlich sind. Er wünscht sich, dass die IHK München den eigenen, starken Weg weiter beschreitet. Anschließend schildert er am konkreten Beispiel der Beschaffung von Flüssiggas das Buchbinder-Wanninger-Syndrom in der öffentlichen Verwaltung.

Ingrid Obermeier-Osl bekräftigt, dass sich Präsident und Hauptgeschäftsführer der IHK München sehr stark einsetzen. Bei kurzfristigen Terminen wie dem Auftritt Manfred Gößl im Bayerischen Fernsehen zur „Münchner Runde“ wünsche sie sich, dass das Ehrenamt auf einem geeigneten, kurzen Kommunikationsweg vorab darüber informiert wird.

Klaus-Josef Lutz gibt abschließend die nächsten Termine für die Sitzungen des Präsidiums und der Vollversammlung bekannt und schließt die Sitzung um 18.35 Uhr.

München, den 20. Januar 2023

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern

Präsident

Hauptgeschäftsführer



Prof. Klaus Lutz



Dr. Manfred Gößl

Anlagen

1. Anwesenheitsliste
2. Beschlussvorlage und Anlage Position „Zuwanderung von Arbeitskräften erleichtern und beschleunigen“
3. Beschlussvorlage und Anlage Position „Umsatzsteuerbetrug bekämpfen und e-Invoicing praktikabel gestalten“
4. Beschlussvorlage und Anlagen IHK-Haushalt
5. Beschlussvorlage und Anlagen Änderung Beitragsordnung
6. Beschlussvorlage und Anlagen Änderung Gebührentarif
7. Beschlussvorlage und Anlagen Änderung IHK-Satzung: Sitzungsformate Vollversammlung, Präsidium, Regionalausschüsse und Fachausschüsse
8. Beschlussvorlage und Anlagen Auflösung des IHK-Verbands zur Förderung der Außenwirtschaft durch das AHK-Netz
9. Gesamtpräsentation